



Oktober 2013

Jahresbericht 2013 über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Wollmatinger Ried - Untersee - Gnadensee" (Deutschland)

Berichtszeitraum:	1. Oktober 2012 bis 30. September 2013
Zentrale Behörde:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Postfach 10 34 44, D-70182 Stuttgart Tel. 0049-(0)711-126-0, Fax 0049-(0)711-126-1881 poststelle@mlr.bwl.de
Management:	NABU-Naturschutzzentrum Wollmatinger Ried Harald Jacoby und Eberhard Klein Kindlebildstr. 87, D-78479 Reichenau Tel. 0049-(0)7531-78870, Fax 0049-(0)7531-72383 NABU@NABU-Wollmatingerried.de
Berichtersteller:	Harald Jacoby, Eberhard Klein

I. ALLGEMEINE INFORMATION

1. Natürliches Erbe - Schutzzustand

1.1 Umwelt

Die Temperatur lag im Jahresdurchschnitt mit 9,8 °C geringfügig über dem langjährigen Mittel von 9,2 °C. Nachdem die Temperaturen von Oktober bis in den Dezember um 1-2 °C über den Referenzwerten lagen, sanken sie nach einem warmen Januaranfang ab Mitte des Monats deutlich ab: So gab es noch bis Ende März fast täglich Bodenfröste. Im April setzte endlich Erwärmung ein, die Mitte des Monats Maximaltemperaturen von über 20 °C bescherte. Auf einen kühlen Mai und einen durchschnittlichen Juni folgte ein um 3,4 °C zu heißer Juli. Auch der August brachte noch leicht überdurchschnittliche Temperaturen, während der September um lediglich 0,3 °C über dem Referenzwert lag.

Mit einer Jahresniederschlagssumme von 968 mm war das Berichtsjahr noch feuchter als das Vorjahr. Starke Regenfälle vom 08. bis 10. Oktober ließen den ohnehin schon hohen Pegel des Bodensees auf den höchsten Oktoberwert seit 20 Jahren von 418 cm ansteigen. Auch der November und der Dezember brachten noch überdurchschnittliche Niederschläge, so dass sich der Pegel bis Ende Februar um ca. 50 cm über dem Referenzwert hielt. Starke Niederschläge von 120 mm Anfang Februar ließen den Pegel am 07.02. kurzzeitig auf 345 cm und damit auf einen der höchsten im Februar gemessenen Werte ansteigen. Die ausbleibende Schneeschmelze führte dazu, dass der Bodensee erst am 06. März seinen diesjährigen Tiefststand von 306 cm erreichte. Wiederholte, starke Niederschläge und die Schneeschmelze ließen den Bodenseepiegel im April und Mai rasch ansteigen. Mit durchschnittlichen Niederschlägen im Juni erreichte der Bodenseepiegel sein diesjähriges, breites Maximum (vgl. Abb. 1) am 21.06. mit 479 cm. Die trocken-heiße Witterung im Juli und August ließ den Seespiegel aber rasch wieder absinken, so dass der Wasserstand ab 14.07. unter dem Referenzwert lag. Die ab 08.09. wieder verstärkt einsetzenden Regenfälle ließen den Wasserstand zum Ende der Berichtsperiode wieder über den Mittelwert ansteigen.

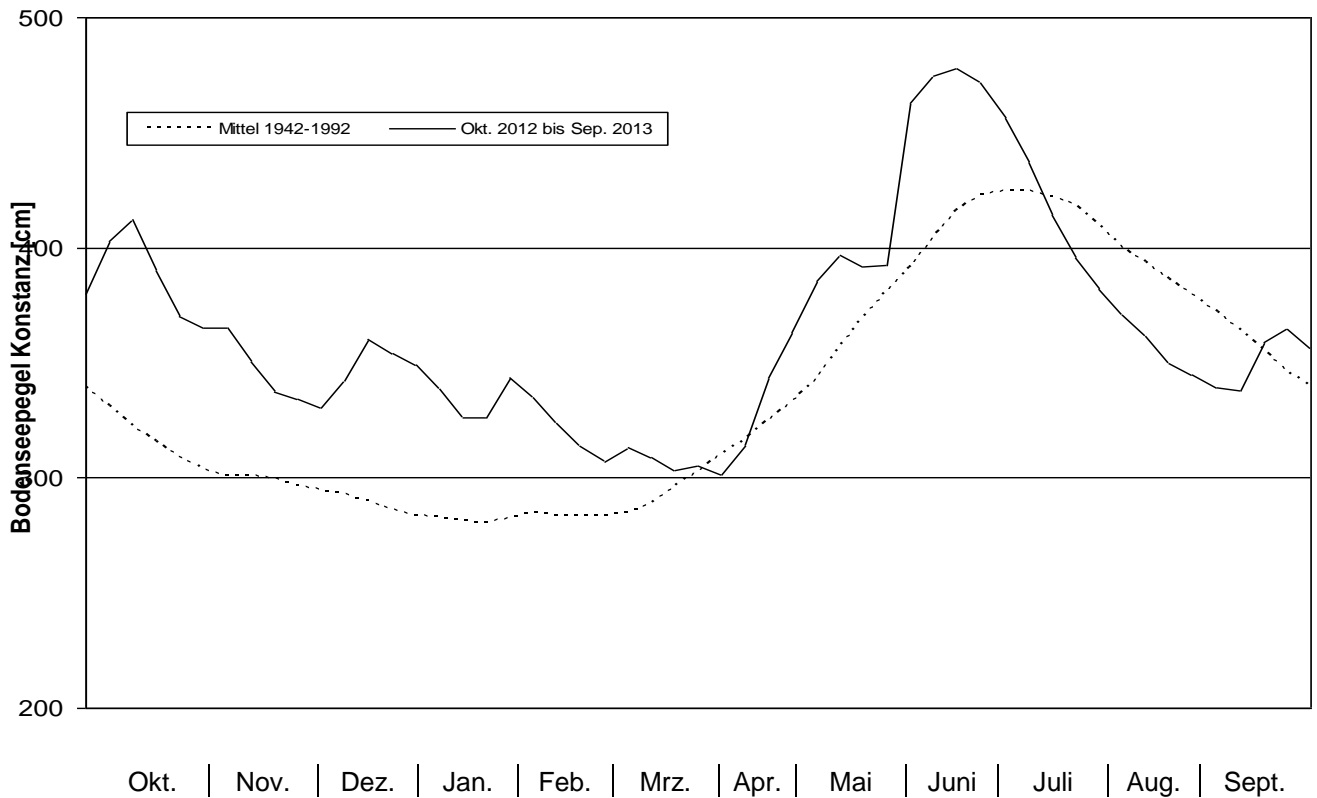


Abb. 1: Wasserstand des Bodensees (Hafenpegel Konstanz) vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 (durchgezogene Kurve) und Mittelwerte von 1942 bis 1992 (gestrichelte Kurve)

1.2 Pflanzenwelt

Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Entwicklung der Pflanzenbestände im Berichtsjahr war das Hochwasser des Bodensees (vgl. Kap. 1.1). Obwohl der Höchststand um lediglich 8 cm über dem des Vorjahres lag, führte dies auf Grund des oft sehr flachen Reliefs zu deutlich größeren überstauten Flächen. Negativ wirkte sich dies auf überstauungsempfindliche Arten aus, deren Wuchsorte betroffen waren: Der **Schlauch-Enzian** (*Gentiana utriculosa*) entwickelte lediglich 854 (2012=12.469) Blütenstände, vom **Sumpf-Knabenkraut** (*Orchis palustris*) konnten nur 205 (2012=662) Blütenstände erfasst werden, und der Bestand des nur unvollständig ausgezählten **Brand-Knabenkrauts** (*Orchis ustulata ssp. aestivalis*) sank von 4.926 (2012) auf 26 Exemplare. Bei dem bereits im April blühenden **Sumpf-Löwenzahn** (*Taraxacum sect. Palustria div. spec.*) muss der Rückgang von 8.489 (2012) auf 2.441 Exemplare andere Ursachen haben: Hier erscheint ein Zusammenhang mit den lang anhaltenden Bodenfrösten denkbar.

Trotz dieser negativen Entwicklungen bleibt der Erhaltungszustand der Streuwiesen des Schutzgebiets insgesamt als gut zu bewerten, was durch die hohen Bestandeszahlen der meisten charakteristischen Arten dokumentiert ist: Sowohl die **Sumpf-Siegwurz** (*Gladiolus palustris*) mit 3.962 (2012=4.827) Pflanzen als auch die **Sommer-Drehwurz** (*Spiranthes aestivalis*) mit 1.187 (2012=1.279) erreichten nahezu die sehr guten Vorjahresergebnisse. Von der **Mehl-Primel** (*Primula farinosa*) wurden 72.448 (2012=97.613), vom **Wohriechenden Lauch** (*Allium suaveolens*) 67.683 (2012=50.806) und vom **Kanten-Lauch** (*Allium angulosum*) 22.777 (2012=28.169) Exemplare gezählt. Das nur stichprobenartig erfasste **Fleischrote Knabenkraut** (*Dactylorhiza incarnata*) übertraf mit 579 Blütenstängeln deutlich das Vorjahresergebnis (2012=432). Von der **Sibirische Schwertlilie** (*Iris sibirica*) wurden auf den regelmäßig erfassten Probeflächen 1.697 (2012=1.665) Exemplare gezählt. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr mit 192.572 Ex. erstmals eine Gesamterfassung der Sibirischen Schwertlilie durchgeführt. Die Erholung des **Gottes-Gnadenkrauts** (*Gratiola officinalis*) setzte sich mit 8.867 vegetativen Trieben (2012=2.436) weiter fort.

Ob die erfreuliche Zunahme beim **Wanzen-Knabenkraut** (*Anacamptis coriophora*) auf 12 (2012=3, 20-jähriges Mittel = 6) blühende Pflanzen eine nachhaltige Bestandserholung darstellt,

die eventuell durch die Entbuschungsmaßnahmen vom Februar 2012 initiiert wurde, kann erst die weitere Entwicklung zeigen (vgl. Kap. 3.2.1).

Strandrasen am Bibershof von Irene Strang

Der steile Aufwärtstrend beim **Bodensee-Vergissmeinnicht** (*Myosotis rehsteineri*) hat sich 2013 nicht fortgesetzt. Nachdem die Art nach langer Absenz 2010 wieder aufgetaucht war, umfasste der Bestand 2011 knapp 160 Rosetten und hatte sich bis 2012 mehr als verdoppelt. Bei der Kontrolle im Spätsommer dieses Jahres wurde ein deutlicher Rückgang festgestellt. Die Bestandsgröße entspricht in etwa der von 2011. Als Rückgangsursache kommt zumindest teilweise die fortschreitende Erosion auf der Nordseite der Fläche in Betracht.

Die Entwicklung beim **Strandling** (*Littorella uniflora*) ist in etwa stabil geblieben, während beim **Ufer-Hahnenfuß** (*Ranunculus reptans*) eine geringe Verkleinerung des Bestandes zu verzeichnen ist. Der **Strandling** bildet mittlerweile im Gebiet recht dichte Teppiche, in denen der **Ufer-Hahnenfuß** nur noch vereinzelt vorkommt.

Da die Fläche am Bibershof relativ flach ist und außerdem eine Art Lagune besteht, wird hier besonders viel Sediment abgelagert. Dies begünstigt einen üppigen Wuchs von **Schilf** sowie **Schlank-** und **Steifsegge**. Die durchgeführte Wintermahd und das Entfernen der Streu wirken dem entgegen, so dass die kleinwüchsigen Strandrasen nicht völlig überwachsen werden.

Neophytenvorkommen

Bei der Entwicklung der expansiven, neu eingewanderten Pflanzenarten setzten sich die im Vorjahr beobachteten Entwicklungstendenzen fort:

Vor allem die **Kanadische Goldrute** (*Solidago canadensis*) und die **Späte Goldrute** (*S. gigantea*) zeigten an den meisten Vorkommen eine leichte Abnahme. Am ausgeprägtesten war dies auf den länger überschwemmten Flächen. Der Bestand der **Grasblättrigen Goldrute** (*S. graminifolia*) hielt sich jedoch trotz Bekämpfung (vgl. Kap 5.1.1) und Überstauung nahezu unverändert.

Das **Drüsige Springkraut** (*Impatiens glandulifera*) hingegen verzeichnete insgesamt nur eine leichte Abnahme, vor allem in den landseitigen Randbereichen stellenweise sogar eine Zunahme.

Das Vorkommen des **Topinamburs** (*Helianthus tuberosus*) am Reichenauer Strandwall nahm deutlich zu.

Vom **Japan-Knöterich** (*Reynoutria japonica*) mussten zwei neue Polykormone am Nordrand des Schutzgebiets in die Maßnahmen einbezogen werden (vgl. Kap. 5.1.1).

1.3 Tierwelt

Vögel (Aves)

Die monatlichen Wasservogelzählungen im Winterhalbjahr wurden wie bisher auch 2012/2013 durchgeführt. Die Gesamtbestände waren im Gegensatz zum Vorwinter trotz des ungewöhnlich hohen Wasserstands während der gesamten Saison überdurchschnittlich hoch: maximal 51.000 Individuen im Dezember 2012. Folgende Wasservogelarten erreichten mit ihren Tageswerten wieder nationale und internationale Bedeutung: 5.500 **Schnatterenten** (*Anas strepera*) im Dezember, 490 **Spießenten** (*Anas acuta*) im Januar/Februar, 4.400 **Kolbenenten** (*Netta rufina*) im September, 20.300 **Tafelenten** (*Aythya ferina*) im Oktober und 11.500 **Reiherenten** (*Aythya fuligula*) im Januar. Schon traditionell überwinterten auch bis zu 13 **Zwergschwäne** (*Cygnus bewickii*), 151 **Singschwäne** (*Cygnus cygnus*) und rund 200 **Große Brachvögel** (*Numenius arquata*).

Auch die monatlichen Wasservogelzählungen von Mai bis August wurden fortgesetzt. Im NSG konnten bis zu 14.000 mausernde und übersommernde Wasservögel erfasst werden. Dabei hatte das Schutzgebiet wieder besondere Bedeutung für 3.500 **Kolbenenten** (*Netta rufina*) und bis zu 900 **Schnatterenten** (*Anas strepera*). Die vom Aussterben bedrohte **Moorente** (*Aythya nyroca*) war während der Mauserzeit wieder mit bis zu 11 Ind. in den Schilfbuchten am Reichenauer Damm anzutreffen.

Der Wasserstand lag bereits im April/Mai über den langjährigen Werten und stieg Anfang Juni innerhalb von drei Tagen um 76 cm an. Dieser abrupte Anstieg des Seespiegels wurde zahlreichen Wasservogelbruten zum Verhängnis. Insbesondere viele Entengelege wurden wohl überschwemmt. Von der **Kolbenente** (*Netta rufina*) wurden 19 Familien mit 87 Jungvögeln gezählt

(2012=15 Familien). Überraschenderweise gelang der Nachweis einer erfolgreichen Brut der **Moorente** (*Aythya nyroca*) mit 2 Jungvögeln; außerdem wurden von **Schnatter-** (*Anas strepera*) und **Knäkente** (*Anas querquedula*) jeweils eine Familie registriert. Der **Schwarzhalstaucher** (*Podiceps nigricollis*) erreichte nur 10 Familien mit 17 Jungvögeln (2012=26 Familien), der **Haubentaucher** (*Podiceps cristatus*) 186 Familien mit 257 Jungvögeln (2012=271 Familien) und der **Zwergtaucher** (*Tachybaptus ruficollis*) 9 Familien mit 20 Jungvögeln (2012=15 Familien).

Die Brutvögel der Röhrichtzone erreichten wieder überwiegend das hohe Bestandsniveau des Vorjahres: **Zwergdommel** (*Ixobrychus minutus*) 17 Reviere (2012=16), **Drosselrohrsänger** (*Acrocephalus arundinaceus*) 46 Reviere (2012=42), **Rohrschwirl** (*Locustella luscinioides*) 17 Reviere (2012=26) und **Bartmeise** (*Panurus biarmicus*) 52 Reviere (2012=49). Vom **Kleinen Sumpfhuhn** (*Porzana parva*) wurden 5 Reviere registriert (2012=7), und das **Tüpfelsumpfhuhn** (*Porzana porzana*) war mit 17 Revieren außergewöhnlich stark vertreten. Erneut war ein **Purpureiherpaar** (*Ardea purpurea*) brutverdächtig. Auf den drei Flößen der **Flusseeeschwalben** (*Sterna hirundo*) brüteten nach anfänglichem Misserfolg 59 Paare (2012=42).

Libellen (Odonata)

Bei einer Erfassung der **Sibirischen Winterlibelle** (*Sympecma paedisca*) im Auftrag der LUBW konnte Holger Hunger bei zwei Begehungen im September im Kindlebild insgesamt 32 Ind. Und im Frohnried/Giehrenmoos insgesamt 57 Ind. nachweisen.

Schmetterlinge (Lepidoptera)

An insgesamt 28 Erfassungstagen wurden neben der Phänologie der Raupen-Futterpflanzen die drei im Gebiet nachgewiesenen Ameisenbläulingsarten (*Maculinea spec.*) vollständig erfasst. Hierbei konnte Jennifer Fleischer zwischen dem 25.06. und dem 30.07. insgesamt 411 Falter des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** (*M. teleius*) sowie zwischen dem 02.07. und dem 30.07. insgesamt 201 Falter des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** (*M. nausithous*) nachweisen. Vom **Lungenenzian-Ameisenbläuling** (*M. alcon*) konnten lediglich am 01.08. zwei Falter gefunden werden, während die am 29.08. gezählte Anzahl der Eier 278 betrug.

2. Kulturelles Erbe und sozioökonomischer Zusammenhang

2.2 Sozioökonomischer Zusammenhang

Im Wollmatinger Ried stellt die Fischerei die einzige legal betriebene, kommerzielle Nutzung dar. Diese führt zu fortgesetzten Beeinträchtigungen und Störungen der Avifauna (vgl. Kap. 5.2.4). Auf Grund von internationalen Übereinkommen ist es jedoch schwierig, die starke Rechtsposition der Fischerei innerhalb des Schutzgebiets zu verändern. Um bei den Bemühungen zur Beruhigung innerhalb der geschützten Kernzonen Erfolg haben zu können, muss neben Bemühungen zur Änderung der Rechtsvorschriften auch versucht werden, durch freiwillige Vereinbarungen mit der Fischerei die naturschutzfachlichen Belange des Schutzgebiets sicherzustellen. Hierfür muss die Naturschutzverwaltung von der Fischereiverwaltung unterstützt werden.

3. Bildung und wissenschaftliche Forschung

3.1 Besucher - Informationspolitik

3.1.1 Einrichtungen, um die Öffentlichkeit zu informieren

Das vergriffene Faltblatt „Das Naturschutzgebiet Wollmatinger Ried-Untersee-Gnadensee“ wurde in einer überarbeiteten und aktualisierten Fassung neu aufgelegt.

3.1.2 Besucherfrequenz und -verhalten

Im Berichtszeitraum fanden innerhalb des Schutzgebiets 133 Führungen mit 1.706 Teilnehmern statt. Bei 16 naturkundlichen Bootsfahrten entlang der Schutzgebietsgrenze konnten sich 229 Besucher von der Schönheit und Schutzbedürftigkeit des Gebietes überzeugen. Das NABU-Naturschutzzentrum verzeichnete 1.171 Ausstellungsbesucher.

3.2 Wissenschaftliche Forschungen

3.2.1 Laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte

Die Pflanzenzählungen wurden von den Mitarbeitern des NABU-Naturschutzzentrums Wollmatinger Ried im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg durchgeführt (vgl. Kap. 1.2). Die Entwicklung der Ufervegetation und der Strandrasen wird von den Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft Bodenseeufer im zweijährigen Turnus wissenschaftlich begleitet (vgl. Kap. 1.2). Der Wuchsort von *Anacamptis coriophora* (vgl. Kap. 1.2) wurde von der ETH Zürich untersucht, um Rückschlüsse auf die Ursachen des Rückgangs dieser wertbestimmenden Art zu ziehen.

Die Erfassung der Avifauna erfolgte durch Mitarbeiter des NABU-Naturschutzzentrums Wollmatinger Ried und der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Bodensee, wobei die Brut- und Gastvogelbestände der Wasservögel regelmäßig erfasst und die Reviere der Brutvögel kartiert wurden (vgl. Kap. 1.3).

Im Rahmen ihres Praktikums im NABU-Naturschutzzentrum Wollmatinger Ried entwickelte Jennifer Fleischer ein Monitoringverfahren zur standardisierten Erfassung der Ameisenbläulingsarten *Maculinea teleius*, *M. nausithous* sowie *M. alcon* (vgl. Kap. 1.3).

3.2.2 Wissenschaftliche Veröffentlichungen

- INULA (2013): Artenschutzprogramm Libellen Baden-Württemberg - Bericht zur Sibirischen Winterlibelle (*Sympecma paedisca*) in den Bodenseerieden 2013, im Auftrag der LUBW (Vorabversion)

5. Gebietsmanagement

5.1 Durchgeführte Verbesserungen

5.1.1 Ökologische Maßnahmen

Eine sommerliche Ausmagerungsmahd fand auf 21 ha statt. Von den ausgedehnten Streuwiesen wurden in diesem Jahr 142 ha im Herbst und Winter gemäht und 13 ha lediglich gemulcht. Auf 0,11 ha fanden Entbuschungen zur Wiederherstellung von Streuwiesen statt. Die Rinderweide (6 ha) im Gewann „Lange Züge“ wurde weiter als Umtriebsweide bewirtschaftet.

Ab Mai wurden die bekannten Vorkommen der Neophyten **Kanadische Goldrute** (*Solidago canadensis*), **Späte Goldrute** (*S. gigantea*), **Grasblättrige Goldrute** (*S. graminifolia*), **Drüsiges Springkraut** (*Impatiens glandulifera*) sowie **Topinambur** (*Helianthus tuberosus*) durch Mahd oder Jäten von Hand gezielt bekämpft. Die beiden neu entdeckten Bestände des **Japan-Knöterichs** (*Reynoutria japonica*) wurden jeweils sieben Mal gemäht.

5.1.4 Beobachtungseinrichtungen

Die Planungen für die baufällige Beobachtungsplattform am Ermatinger Becken sind nahezu abgeschlossen und das Land Baden-Württemberg hat die erforderlichen Mittel bereitgestellt, so dass beste Aussichten bestehen, die Instandsetzung im Winter 2013/14 durchzuführen.

5.2 Management

5.2.4 Rechtliches Vorgehen gegen Überschreitungen der Schutzvorschriften

Erneut traten vor allem in der Nähe von Bahnhaltepunkten Störungen durch illegales Campieren auf. Dank des inzwischen eingespielten Vorgehens von Polizei, Ausländerbehörden und Gemeindeverwaltungen konnten die Lager noch rascher nach deren Entdeckung beseitigt werden. Allerdings ist es nicht möglich, vor allem eingebrachte Fäkalien sowie feinverteilte Abfälle vollständig zu beseitigen.

Anzahl und Ausmaß der Störungen durch überfliegende Zeppelin-NT-Luftschiffe waren in diesem Berichtsjahr deutlich geringer als in den Vorjahren. Da dies jedoch keine bestehenden Rechtsvorschriften verletzt, bleibt als Gegenmaßnahme einzig die Fortsetzung der intensiven Kontakte mit der Zeppelin-Reederei.

Auch im Zuge der ebenfalls legalen fischereilichen Nutzung traten immer wieder teilweise gravierende Störungen bis in die sensiblen Kernzonen des Schutzgebiets auf. Vor allem das Stellen und regelmäßige Kontrollieren von Reusen beeinträchtigt das Brut- und Mausegeschehen besonders in den Kernzonen der Schläuche und der inneren Hegnebucht. So wurden am

13.05.2013 elf Reusenanlagen innerhalb der Schläuche gezählt. Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung zeigen, dass lediglich 7,5 % der Brutreviere der Röhrichtbrüter innerhalb der Schläuche liegen, obwohl diese 21 % der Uferlänge des Schutzgebiets ausmachen und strukturell als Brutgebiet gut geeignet sind. Ein aus botanischer Sicht äußerst problematischer Reusenstandort befand sich nur wenige Meter vom einzigen Wuchsort von *Gratiola officinalis* (vgl. Kap. 1.2) entfernt, die gerade im überfluteten Zustand sehr empfindlich gegenüber mechanischen Störungen ist.

III. FORTSCHRITTE BEI DER ERFÜLLUNG DER EMPFEHLUNGEN DES EUROPARATES

Der Europarat hat die Verlängerung des Europadiploms bis zum 28. November 2019 mit sechs Empfehlungen verknüpft, bei deren Umsetzung folgende Fortschritte erzielt wurden:

Umsetzung der einzelnen Empfehlungen:

1. Eigendynamische Entwicklung der Flachwasserzone:
Im Berichtsjahr wurden seitens der Fischerei keine neuen Versuche unternommen, in die eigendynamische Entwicklung der Flachwasserzone einzugreifen.
2. Versuchsweises Aussetzen der Fischerei in den besonders sensiblen Kernbereichen:
Auf Grund der wiederkehrenden Störungsereignisse, die durch die legal ausgeübte Fischerei in den geschützten Flachwasserzonen für die Vogelwelt entstehen (vgl. Kap. 5.2.4), haben NABU und die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee erneut Gespräche mit der Naturschutzverwaltung aufgenommen. Dieser Versuch zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie hat bislang jedoch noch keine greifbaren Ergebnisse erbracht. Ein Schreiben des NABU vom 13.06.2013 an die Regierungspräsidentin wurde mit der Bitte um eine möglichst zeitnahe Abstimmung an das MLR weitergeleitet.
3. Dokumentation des Mauerergeschehens und Eliminierung potentieller Störungen:
Die Bedeutung des Schutzgebiets als Übersommerungs- und Mauserplatz für Wasservögel wird durch das erweiterte Wasservogelmonitoring dokumentiert (vgl. Kap. 1.3). Die enge Kooperation zwischen den ehrenamtlichen Helfern auf der Schutz- und Beobachtungsstation „Netta“ und der Wasserschutzpolizei sind ein wirkungsvolles Instrument zur Reduzierung von Störungen durch Freizeitaktivitäten, insbesondere Bootssport. Die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei sowie die Überflüge des Zeppelin-NT haben Störwirkung für das Mauser- und Brutgeschehen (siehe auch Nr. 2).
4. Harmonisierung der Zusammenarbeit zwischen Schweiz und Deutschland:
Auch in diesem Berichtsjahr fanden auf der Landesebene im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) keine unmittelbaren Kontakte zur Harmonisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum verbesserten Schutz der Flachwasserzone des Ermatinger Beckens statt.
5. Straßenbaumaßnahmen dürfen das Schutzgebiet nicht stören – die Ausgleichsmaßnahmen müssen vorrangig durchgeführt werden:
Der Bau der Westtangente ist abgeschlossen, der Bau der B33 wurden fortgesetzt: Baubedingte Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden durch die Errichtung geeigneter Abschränkungen minimiert. Der Bau der Grünbrücke ist abgeschlossen. Die Entwicklung der Begrünung inklusive der naturnahen Leiteinrichtungen wird jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Entlang der Neubauabschnitte schirmen nun Lärmschutzwände und Spritzwasserschutzanlagen das Schutzgebiet besser vor schädlichen Auswirkungen des Verkehrs ab. Als nächste Baumaßnahme der B33 wird mit dem Bau eines autobahnähnlichen, kreuzungsfreien Anschlusses der Kindlebildstraße und der Brücke über die Bahn unmittelbar an der Schutzgebietsgrenze begonnen.
6. Klärung der Zukunft des Naturschutzzentrums Wollmatinger Ried:
Wegen juristischer Auseinandersetzungen um Grundstücksfragen konnte mit dem Bau des geplanten neuen Naturschutzzentrums noch nicht begonnen werden. Die Finanzierung ist durch die vom Land Baden-Württemberg und vom NABU bereitgestellten Mittel in Höhe von bislang insgesamt 1,8 Mio. € weitgehend gesichert.